



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	A 2022 0146
Datum:	09.03.2022
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	32.083.007

Antrag

öffentlich

Betreff: Gastronomen die Außenbewirtschaftungsgebühr erlassen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	21.03.2022	Vorberatung			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	24.03.2022	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	29.03.2022	Empfehlung			
Rat	28.04.2022	Entscheidung			

In der Anlage erhalten Sie den Antrag der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Burgdorf vom 02.03.2022 zur Kenntnis.

(Pollehn)

Hinweis:

Gem. § 21 Niedersächsisches Straßengesetz können Gemeinden durch Satzung Sondernutzungsgebühren erheben. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Burgdorf aktuell keinen Gebrauch gemacht. Für die Erlaubnis von Außenbewirtschaftungen (§ 18 Abs. 1 NStrG) werden lediglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 50,00 € nach der Satzung der Stadt Burgdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskosten-satzung) erhoben. Diese Gebühr muss vom Antragsteller einmalig gezahlt werden.

Anlage